

## **Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Umsetzung bei ASMPT GmbH & Co. KG**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten als  
gesamtunternehmerische Aufgabe und unser Bekenntnis zur  
Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes



## Inhalt

Vorwort .....	3
Strategie und Verankerung .....	4
Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer .....	5
Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen.....	9
Durchführung und Vorgehen zur Risikoanalyse .....	10
Ergebnisse der Risikoanalyse .....	11
Präventionsmaßnahmen.....	11
Kommunikation der Ergebnisse .....	12
Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung.....	12
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen.....	12
Beschwerdeverfahren.....	13
Einrichtung eines eigenen Beschwerdeverfahrens.....	13

## Vorwort

Wir bei ASMPT sind uns unserer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und der Gesellschaft als global agierendes Unternehmen bewusst: Der Schutz der Menschenrechte und unserer Umwelt hat auch entlang unserer Lieferkette höchste Priorität. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Wir verpflichten uns der Corporate Responsibility, innerhalb ASMPT und über die Grenzen unserer Geschäftstätigkeit hinaus. Nachhaltigkeit, Integration und Vielfalt, Gleichberechtigung und Diversität, die körperliche und geistige Gesundheit von Mitarbeitenden: Verantwortungsbewusstsein durchdringt sämtliche Aspekte unseres Handelns. Für Einzelne von uns und für den Konzern als Ganzes.

Diese Grundsatzerklärung gilt für die ASMPT GmbH & Co. KG und alle ihre verbundenen Unternehmen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse für das Jahr 2024 werden uns erst Ende 2024 zur Verfügung stehen und somit mit der jährlichen Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung veröffentlicht werden.

Josef Ernst

Segment CEO, SMT Solutions

Mike Möhlheinrich

Segment CFO, SMT Solutions

## Strategie und Verankerung

### Verankerung der Menschenrechts- und Umweltstrategie innerhalb der eigenen Organisation

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Bei ASMPT wird die Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes als gesamtunternehmerische Aufgabe verstanden. Deshalb ist die Strategie auch in allen wesentlichen Prozessen und Strukturen verankert. Einerseits wird das Grundverständnis schon durch unsere Unternehmensleitlinien (Code of Conduct) vorgegeben, deren Einhaltung wir an allen Produktionsstandorten voraussetzen. Zum anderen wird das Bewusstsein durch regelmäßige Compliance Initiativen geschärft. Auch die Gesundheit & Sicherheit der ASMPT Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft und geeignete Sicherheitsmaßnahmen beispielsweise am Arbeitsplatz getroffen. Ebenso erfolgen wiederkehrende Gesundheitstage und Gefährdungsbeurteilungen. Auch bei der Auswahl von neuen Mitarbeitern steht die Einhaltung unserer Normen und Werte an erster Stelle.

Neben der Verankerung in unserem internen Geschäftsbereich ist die Umsetzung innerhalb unserer Lieferkette ein wesentlicher Bereich. Dabei werden unsere Standards bereits in der Beschaffungsstrategie berücksichtigt und nehmen maßgeblichen Einfluss auf die sorgfältige Auswahl unserer Zulieferer. Erkannte Warengruppenrisiken werden für die betroffenen Warengruppenstrategien berücksichtigt und bewertet. Neben der Berücksichtigung in unseren Strategien haben wir aber auch Prozesse und Richtlinien installiert, die die Umsetzung bei unseren Zulieferern sicherstellen. Hierbei setzen wir auf unseren Code of Conduct für Lieferanten, der als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung gilt, stichprobenartige Audits bei den Lieferanten vor Ort und ein fundiertes Risikomanagement.

### Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze hat Priorität im Geschäftsalltag bei uns bei ASMPT. Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit unserem Compliance Office für die Achtung der Menschenrechte

in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Im Zuge dessen wurde unter anderem ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der sich um die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten insbesondere auch im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz kümmert. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die Geschäftsleitung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

## Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

### Grundsätze

Bei ASMPT verfolgen wir das Ziel, stets umfassende Kundenzufriedenheit anzustreben. Wir erreichen dies über Qualitätsprodukte und einen zuverlässigen Service. Dem vorstehenden liegt unsere besondere Verpflichtung auf Ethik und Integrität zugrunde und die Art, wie wir Geschäfte betreiben, bestimmt sich durch unsere Kernwerte. Desgleichen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Werte und Überzeugungen teilen. Zu unseren Geschäftspartnern gehören u. a. Handelsvertreter und Händler, Lieferanten, Auftragnehmer, Spediteure und Berater. Wir machen ausschließlich mit Unternehmen Geschäfte, die sich an unsere ethischen Standards halten.

### Menschenrechte

ASMPT erkennt an, dass das Wohlergehen unserer Mitarbeiter im Tagesgeschäft ein entscheidender Faktor ist, und verpflichtet sich darauf, zu gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter geschützt, geachtet und würdevoll behandelt werden. ASMPT beachtet überall, wo wir Geschäfte betreiben, stets das geltende Arbeitsrecht und die Gesetze und Vorschriften. Ferner stimmt ASMPT seine Praxis mit den Industriestandards ab, einschließlich des „Responsible Business Alliance Code of Conduct“, um die Menschenrechte unserer Mitarbeiter zu wahren.

### Diskriminierung

Bei ASMPT dulden wir keine Diskriminierung Einzelner wegen ihrer(-s) Geschlechts, ethnischen Zugehörigkeit, Alters, Religion, sexuellen Orientierung, Staatsangehörigkeit, politischen Zugehörigkeit, Familienstands, Behinderungen und/oder anderer Aspekte. Unsere Entscheidungen in Verbindung mit der Anwerbung von Mitarbeitern, Lohn-/Gehaltsanpassung, Beförderungsaussichten und Sozialleistungen für Mitarbeiter basieren nicht auf den vorstehend genannten Merkmalen.

## Zwangsarbeit/Sklaverei

Bei ASMPT existiert keine Zwangsarbeit, Lohnsklaverei (einschließlich Schuldknechtschaft) und auch keine Vertragsknechtschaft und jede Beschäftigung wird frei gewählt und erfolgt freiwillig. Im Einklang mit dem Modern Slavery Act 2015 UK sind Sklaverei und Menschenhandel untersagt. Alle Mitarbeiter werden gerecht und menschlich behandelt und verfügen über Bewegungsfreiheit, sodass keine unangemessenen Beschränkungen im Hinblick auf das Betreten und Verlassen der vom Unternehmen gestellten Einrichtungen bestehen. Mitarbeiter müssen amtlich ausgestellte Ausweise, Reisepässe oder Arbeitsgenehmigungen nicht als Vorbedingung für eine Beschäftigung aushändigen, sofern es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen keine Gebühren für Ihre Einstellung, weder an den Arbeitgeber noch an Dritte, bezahlen, es sei denn dies ist gesetzlich oder regulatorisch gemäß Industriestandards vorgeschrieben. Änderungen des Arbeitsvertrags bei Ankunft sind nicht zulässig, es sei denn sie sind zur Einhaltung lokaler Gesetze notwendig und enthalten gleichwertige oder bessere Konditionen für den Arbeitnehmer.

## Kinderarbeit

Bei ASMPT beschäftigen wir keine Personen, die die in den örtlich geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Mindestaltersanforderung nicht erfüllen oder die das Alter für den Abschluss der allgemeinen Schulpflicht noch nicht erreicht haben. Wir erkennen Lehrlings- und Praktikantenprogramme an, die den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften inklusive der Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

## Faire Entlohnung

Das monatliche Einkommen inklusive Überstunden und Abzüge, der Einsatz von Leiharbeitnehmern, befristete Arbeitsverträge, Entsendungen und weitere Beschäftigungen müssen im Einklang mit allen anwendbaren Arbeitsgesetzen, entlohnungsbezogenen Gesetzen und weiteren Regelungen wie zum Beispiel Tarifverträgen stehen. Lohn/Gehalt eines jeden Mitarbeiters entspricht den individuellen Qualifikationen und der Berufserfahrung, wobei die Gehaltsspannen regelmäßig überprüft werden, damit sie der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen. Informationen über Lohn/Gehalt sind höchst vertraulich und an die Person gebunden. Keinesfalls sollen anderen, einschließlich Kollegen, Einzelheiten zur Vergütung mitgeteilt oder offengelegt werden.

## Arbeitszeit

Mit unserer Arbeitszeit halten wir streng die im Arbeitsrecht festgelegten Anforderungen ein und, falls notwendig, überprüfen wir unsere Praxis unter Bezugnahme auf diese Anforderungen.

## Koalitionsfreiheit

ASMPT erkennt das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit im Einklang mit den örtlich geltenden Gesetzen an.

## Gesundheit & Arbeitssicherheit

ASMPT ist bestrebt, potenzielle Gesundheitsrisiken so gering wie möglich zu halten und hält sich an alle anwendbaren lokalen Vorschriften zu Gesundheit und Arbeitssicherheit. Methoden wie ordnungsgemäße Planung und Design sowie technische und administrative Kontrollen werden eingesetzt. Geeignete Maßnahmen werden ergriffen, um physikalische und chemische Gefahren zu eliminieren. Können physikalische oder chemische Gefahren nicht eliminiert werden, werden angemessene technische Kontrollen eingesetzt, z. B. physikalischer Schutz, Verriegelungen und Barrieren oder geschlossene Systeme und Belüftung. Außerdem werden eine zweckdienliche, geeignete persönliche Schutzausrüstung und angemessene administrative Kontrollen, wie z. B. sichere Arbeitsverfahren, bereitgestellt. Alle vertretbaren Maßnahmen werden ergriffen, um Schwangere oder Stillende von Arbeitsbedingungen mit erhöhtem Risiko fernzuhalten sowie alle arbeitsplatzbezogenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Schwangere und Stillende zu minimieren. Mitarbeiter müssen alle bereitgestellten Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und jederzeit einhalten.

## Notfallvorsorge

ASMPT identifiziert und bewertet potenzielle Notsituationen und Notfälle. Sie haben alle eingeführten Notfallpläne und Gegenmaßnahmen einzuhalten, um zu gewährleisten, dass die Auswirkungen der Notfälle so gering wie möglich gehalten werden. Diese beinhalten effektive Maßnahmen wie z. B. Meldung von Notfällen, die Benachrichtigung der Mitarbeiter, Evakuierungsverfahren, Notfallübungen und Krisenpläne.

## Betriebsunfall und Berufskrankheit

Es wurden Verfahren und Systeme eingeführt, um Betriebsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern, zu handhaben, nachzuverfolgen und zu melden.

ASMPT identifiziert, bewertet und kontrolliert, inwieweit unsere Mitarbeiter den Gefahren körperlich anstrengender Arbeiten ausgesetzt sind. Dies schließt manuellen Transport, Heben schwerer Lasten, langes Stehen, stark repetitive oder hohen Krafteinsatz erfordernde Montagearbeiten ein.

## Sanitäre Einrichtungen und Hygiene

ASMPT ist überzeugt davon, dass sich ein sauberes Arbeitsumfeld vorteilhaft auf das Wohlergehen unserer Mitarbeiter auswirkt. Wir sind bestrebt, die Hygiene am Arbeitsplatz durch Praktiken wie regelmäßige Büroreinigung, tägliche Reinigung der

öffentlichen/gemeinsamen Bereiche und Bereitstellung von sauberem Trinkwasser auf hohem Niveau zu halten.

### Korruption

ASMPT beachtet in allen Ländern, in denen wir Geschäfte betreiben, lokale und sonstige geltende internationale Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act<sup>2</sup>, des UK Bribery Act<sup>3</sup> und des Übereinkommens der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr. Wir stehen mit der Qualität und dem Preis unserer innovativen Produkte und Dienstleistungen im redlichen Wettbewerb um Aufträge, nicht dadurch, dass wir anderen ungebührliche Vorteile anbieten.

### Umweltschutz

Zu einem Unternehmen, das sich auf ethisches Verhalten verpflichtet, gehört auch, Geschäfte verantwortungsvoll zu betreiben und unsere globale Gemeinschaft zu schützen. ASMPT hat sich darauf verpflichtet, alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften zu beachten und nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen so gering wie möglich zu halten und die Gesundheit und Sicherheit der Allgemeinheit und der Mitarbeiter zu schützen.

### Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

ASMPT ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt, das in den von uns hergestellten Produkten verwendet wird, nicht direkt oder indirekt aus Ländern beschafft wird, die Beschränkungen oder einem Embargo unterliegen. Einigen Ländern wurden aus folgenden Gründen Handelsbeschränkungen auferlegt: Finanzierung von Terrorismus, Beteiligung am Drogenhandel oder der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, von denen bewaffnete Gruppen oder Täter, die gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen, profitieren. Sie müssen entsprechend den Bestimmungen in den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens gebührende Sorgfalt bei Ihrer Lieferkette anwenden, um die Einhaltung der internationalen Handelsregeln sowie der Regeln der „Responsible Business Alliance’s Responsible Minerals Initiative“ zu gewährleisten. Diese verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien muss Ihren Lieferanten und den Zulieferern der Lieferanten vermittelt werden, um sicherzustellen, dass die gesamte Lieferkette sich an diese Bestimmungen hält.

### Verhinderung von Geldwäsche

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem die Art und Quelle von Geldern aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung verschleiert werden, indem schmutzige Gelder in den Handelsstrom integriert werden, sodass sie als rechtmäßig erworben erscheinen oder ihre eigentliche Quelle oder Eigentümer nicht identifiziert werden kann. ASMPT betreibt Geschäfte mit angesehenen Kunden, Lieferanten, Beratern und Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit



gesetzeskonform ist und deren Mittel sich aus rechtmäßigen Quellen herleiten. Wir erleichtern Geldwäsche nicht und halten uns an die geltenden Gesetze zur Verhinderung der Geldwäsche. Unsere Prozesse und Verfahren sind dafür konzipiert, verdächtige Zahlungsformen oder Kunden oder sonstige Transaktionen, die mit Geldwäsche verbunden sein könnten, festzustellen und zu verhindern.

### Widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern

ASMPT achtet die vorherrschenden Landrechte und unterlässt jede widerrechtliche Zwangsäumung und jeden widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer oder mehrerer Personen sichert, insbesondere beim Erwerb oder bei der Bebauung.

### Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

#### Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (hierzu zählt auch die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen)
- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (wie z.B. im Fall von unregelter Leiharbeit oder dem Missbrauch von Kurzzeitverträgen)
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
- Einschränkung von Landrechten

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sind:

- eigene Mitarbeiter\*innen an nationalen und internationalen Standorten inklusive Auszubildender

- Mitarbeiter\*innen von Geschäftspartnern
- Personengruppen in unserer direkten und indirekten Lieferkette: Mitarbeiter\*innen in der Rohstoffherstellung und Rohstoffweiterverarbeitung sowie der Herstellung von Zwischenprodukten, Angestellte von Dienstleistern und direkten Lieferanten
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette: Mitarbeiter\*innen von Kunden, Endkund\*innen, Menschen im Umfeld der Produkte
- Personengruppen unabhängig von ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette: Personen in informellen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, Gewerkschaftsvertreter\*innen sowie Gewerkschafter\*innen vor Ort (direkt oder bei Lieferanten, Dienstleistern sowie Geschäftspartnern, Joint-Venture-Beschäftigte)
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung zur Wertschöpfungskette: Mitglieder lokaler Gemeinschaften sowie Anwohner\*innen in der Nähe von Standorten, Familienangehörige, Mitarbeiter\*innen in Behörden

## Durchführung und Vorgehen zur Risikoanalyse

Zur Ermittlung des Risikopotentials innerhalb unserer Lieferkette setzen wir auf verschiedene Bausteine: Die Ermittlung von Länderrisiken, Warengruppenrisiken und unsere Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen Zulieferer. Sollte dabei ein Risiko identifiziert werden, greift ein festgelegter Maßnahmenkatalog.

Die Ermittlung von Länderrisiken basiert auf acht verschiedenen Indizes bzw. Berichten:

- Global Slavery Index
- Global Rights Index
- Global Childhood Report
- Global Health Security Index
- Environmental Performance Index
- International Property Rights Index
- Human Development Report
- Freedom House Report

Wir aktualisieren unsere Risikoanalyse jährlich auch entsprechend der neu veröffentlichten und oben genannten Quellen. Die einzelnen Quellen werden entsprechend gewichtet und priorisiert; auch diese Gewichtung und Priorisierung erfolgt mindestens jährlich.

Zur Ermittlung der Warengruppenrisiken benutzen wir die Analysen des Sustainability Accounting Standards Board (SABS), Business and Human Rights Resource Center (BHRRC) und CSR Risk Check basierend auf dem Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“.

Gemessen an den Umsätzen, die wir mit unseren Lieferanten haben, ermitteln wir unser Einflussvermögen. Dabei unterscheiden wir zwischen hohem, mittlerem,

niedrigem und unwesentlichem Einfluss. Auch diese Stufen werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wird auf Grundlage der beschriebenen Analysen ein Risiko identifiziert oder bspw. über unser Whistleblowing System ein Hinweis auf ein Risiko gegeben, greift ein sechsstufiger Maßnahmenkatalog entsprechend der Höhe des Risikos. Sollte keine der Maßnahmen greifen, behalten wir uns als letzten Schritt die Beendigung unserer Geschäftsbeziehungen mit dem entsprechenden Lieferanten vor.

### Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse 2024 liegen uns erst Ende 2024 vor und werden in der aktualisierten Grundsatzerklärung veröffentlicht.

### Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhüten oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert.

Zum einen wird die Wahrung der in unserem Business Code of Conduct genannten Prinzipien von ASMPT Mitarbeitern erwartet. Dieser Business Code of Conduct wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Außerdem werden ASMPT Mitarbeiter regelmäßig hinsichtlich verschiedener Compliance Themen geschult und auf die Einhaltung unseres Business Code of Conduct hingewiesen. Dieses Dokument steht öffentlich für jeden einsehbar zur Verfügung. Mitarbeitergruppen, die aktiven Einfluss auf die Erfüllung des Lieferkettengesetzes nehmen können, werden zusätzlich mit diesem Schwerpunkt geschult.

Zudem haben wir ein globales Whistleblowing System installiert, das es jedem Menschen ermöglicht einen anonymen Hinweis auf einen Verstoß zu geben. Das System wird von unserem unabhängigen globalen Compliance Team betreut. Somit ist gewährleistet, dass auch den eigenen Mitarbeitern kein Nachteil aus einem abgegebenen Hinweis entstehen kann.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Des Weiteren überwachen wir die Einhaltung der Vorgaben bei unseren Lieferanten auch mit stichprobenartigen Audits, in denen wir uns vor Ort von der gewissenhaften Umsetzung und Richtigkeit der getätigten Angaben der Lieferanten überzeugen.

Insbesondere Aufträge mit wertmäßiger Bedeutung werden bei ASMPT individuell unter anderem auf die Kriterien der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekte überprüft und so die Einhaltung schon vor der ersten Bestellung hinterfragt.

Zum anderen sind viele unserer Lieferanten und auch ASMPT an die lokale Rechtsprechung gebunden, die wir genauestens einhalten und dabei auch durch die regelmäßige Überprüfung von staatlichen Stellen unterstützt werden.

Basierend auf unserer jährlichen Risikoanalyse überprüfen wir zudem, ob weitreichendere Präventionsmaßnahmen nötig sind und passen diese gegebenenfalls entsprechend an.

#### Kommunikation der Ergebnisse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Effektiven Sorgfaltsprozessen messen wir eine hohe Bedeutung zu.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsleitung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

#### Änderungen und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfung

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir darüber hinaus risikobasierte Audits durch und gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen, durch.

#### Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeiter\*innen, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in

Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzungen hin. Sollten diese Maßnahmen in einem annehmbaren Zeitraum nicht wirken, behalten wir uns vor die Geschäftsbeziehung mit diesen Lieferanten zu beenden.

## Beschwerdeverfahren

### Einrichtung eines eigenen Beschwerdeverfahrens

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber\*innen wird eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber\*innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen entlang der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.